

**Teilegutachten**  
TGA Art 7

**Nr. 09-TAAS-0208/E1/SRA**

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Fahrwerksänderung  
vom Typ : MP  
des Herstellers : **Müller Motorcycle AG**  
Pöttmeser Straße 166  
86669 Königsmoos  
Deutschland

**TÜV AUSTRIA**  
AUTOMOTIVE GMBH

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43(0)1 610 91-0  
Fax: DW 6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Rainer SCHARFY  
Telefon:  
+43(0)711 722336-24  
rainer.scharfy@tuv-a.de  
TÜV®

Die Kopie dieses TGA hat nur Gültigkeit mit Originalstempel, Unterschrift des Herstellers Müller Motorcycle AG

Seriennummer:

**NUR ZUR INFORMATION!**

Königsmoos, 20.01.21

 **Müller Motorcycle AG**  
Rudolf-Diesel-Straße 30  
86554 Pöttmes  
Tel.: 08253 48695 - 50  
Stempel: info@m-motorcycle.de  
Unterschrift: *R. Scharfy*

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Ing. Walter POSCH, MSc.

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Harley Davidson

Handelsbezeichnung	Fahrzeug-Typ	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Bauteil-Ausführungen
Harley Davidson Softail	FS2	e4*2002/24*0002*..	71-020-0, ab BJ. 2000
Harley Davidson Softail, FLSTF, FLSTC, FLSTFB, FLS, FXSB, FLSTN	FS2	e4*168/2013*00017*..	<b>bis BJ. 2017</b>

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Fahrwerksänderung ist geeignet zur Verwendung an den o. g. Fahrzeugtypen bis zu der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des serienmäßigen Zustands sowie der serienmäßigen Achslasten, bis HA-Last 345kg.

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges

### Fahrwerksänderung, geändertes Federbein

Typ : MP  
 Ausführungen : 71-020-0 : FS2, ab Baujahr 2000  
 Kennzeichnungen : Müller Prägestempel



Ort der Kennzeichnung : auf der Gewindestange  
 Art der Kennzeichnung : eingeprägt

#### Technische Daten / Beschreibung

Durch die Fahrwerksänderung, Modifikation des Serienfederbeins, ergibt sich eine Tieferlegung von 10mm bis 35mm.

Federbein : Serie  
 Kolbenstangendurchmesser : Serie  
 Werkstoff : Stahl  
 Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten  
 Montage : siehe die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

### III.1 Rad/Reifenkombinationen

#### Serien-Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung der serienmäßigen Rad/Reifenkombination der jeweiligen Fahrzeugausführung.

#### Sonder-Rad/Reifenkombinationen

Bei Rad-/Reifenkombinationen mit von der Serie abweichenden Funktionsmaßen ist eine gesonderte Begutachtung durchzuführen.

#### IV. Hinweise und Auflagen

##### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

##### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Hinweise (s. Punkt I und III.) sind zu beachten.

##### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Auf fachgerechten Anbau des Federbeins ist zu achten.
- Punkt III. ist zu beachten.

##### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die unter Punkt 0 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

##### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT FAHRWERKSTIEFERLEGUNG DES HERSTELLERS MÜLLER MOTORCYCLE AG, KENZ.: MÜLLER PRÄGESTEMPEL*****

#### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksänderung wurden in Anlehnung an die Prüfgrundlage VdTÜV Merkblatt 762 „Prüfung von Zubehörfedern und Austauschfederbeinen für Kraftfahrzeuge nach §30a Absatz 3 StVZO“ Stand 01.2011 geprüft.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Der beschriebene Änderungsumfang entspricht den Forderungen der oben genannten Prüfgrundlagen und der StVZO.

#### VI. Anlagen

Anlage 1:	Fotoblatt	(1 Seite)
Anlage 2:	Zeichnung	(1 Seite)

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Müller Motorcycle AG) hat den Nachweis (Bestätigungs-Registrier-Nr.: 20110008715, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 23.12.2016

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

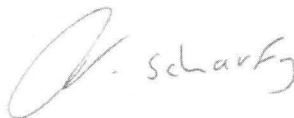
Der Zeichnungsberechtigte  
*Authorized signatory*



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer  
*Test Engineer*



Rainer SCHARFY